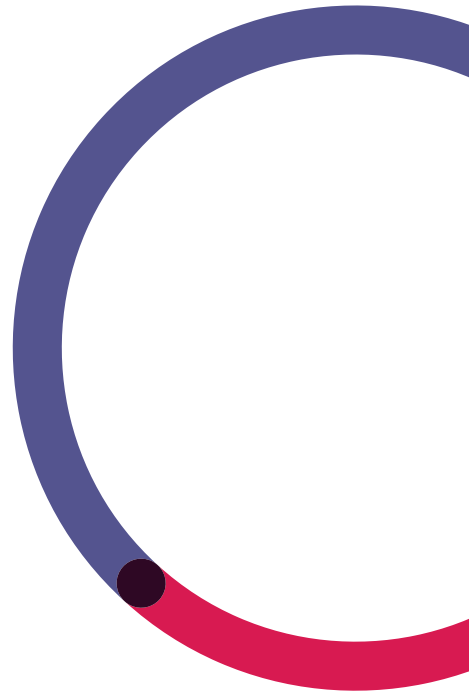
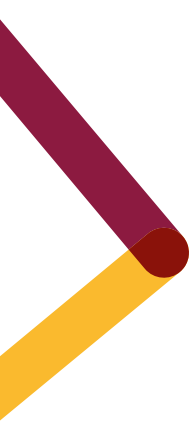


**Sonderbedingungen
für das Moneyou
Tagesgeldkonto
und Moneyou
Festgeldeinlagen
("Produkt-
bedingungen")**

Stand 04/2020



1. Definitionen

„**Bank**“: ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch, Moneyou.

„**Geschäftstag**“: Ist jeder Tag, der in dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ als solcher bezeichnet ist.

„**Kontoinhaber**“: Der Kunde, der ein Moneyou Tagesgeldkonto und gegebenenfalls Moneyou Festgeldeinlagen bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 500.000 Euro führt. Sollten Kunden ein Gemeinschaftstagesgeldkonto und/oder eine Gemeinschaftsfestgeldeinlage führen, werden sie sowohl gemeinsam als auch jeder einzeln als Kontoinhaber bezeichnet.

„**Moneyou Festgeldeinlage**“: Die an das jeweilige Moneyou Tagesgeldkonto gegebenenfalls gebundene Moneyou Festgeldeinlage.

„**Moneyou Tagesgeldkonto**“: Das Tagesgeldkonto, wie in diesen Produktbedingungen beschrieben.

„**Moneyou Konto**“: Das Moneyou Tagesgeldkonto und etwaige Moneyou Festgeldeinlagen eines Kontoinhabers insgesamt bzw. jedes einzelne Moneyou Tagesgeldkonto und jede einzelne Moneyou Festgeldeinlage.

„**Produktbedingungen**“: Diese Produktbedingungen.

„**Referenzkonto**“: Das vom Kontoinhaber bei Antragstellung als Referenzkonto angegebene und in Nummer 4 definierte Konto.

„**Webseite der Bank**“: www.moneyou.de.

Begriffe, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in Sonderbedingungen definiert und verwendet werden, haben für diese Sonderbedingungen für das Moneyou Tagesgeldkonto und die Moneyou Festgeldeinlage die gleiche Bedeutung.

2. Kontoinhaber

2.1 Der Kontoinhaber hat die folgenden Bedingungen zu erfüllen

- Der Kontoinhaber ist eine natürliche Person, hat einen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, hält diesen während der gesamten Geschäftsbeziehung aufrecht und ist mindestens 18 Jahre alt.
- Der Kontoinhaber führt das Moneyou Konto für eigene Rechnung.
- Der Kontoinhaber führt das Konto zu privaten Zwecken.
- Der Kontoinhaber darf keine Politisch Exponierte Person (eine der in Art. 2 der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 1. August 2006, bzw. in § 6 Abs. 2 Nr. 1 GWG genannten Personen) sein. Eine beispielhafte Darstellung, wer zu diesem Personenkreis gehört, findet sich auf der Internet-Seite der Bank (www.moneyou.de/kundenservice/pep).

- Der Kontoinhaber darf weder einen ständigen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), die Staatsangehörigkeit (einschließlich Doppelstaatsbürgerschaft) der USA, noch eine Green Card der USA besitzen.

2.2 Der Kontoinhaber muss besitzen

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass,
- ein als Referenzkonto angegebenes in Euro geführtes Girokonto, welches der Antragsteller - eventuell mit einer zweiten Person - bei einem inländischen Kreditinstitut unterhält,
- einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse und
- ein Mobiltelefon mit deutscher Mobilfunknummer.

3. Konto und Kontoführung

3.1 Das Moneyou Konto wird von ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch geführt. ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch ist der ausschließliche Vertragspartner des Kontoinhabers.

3.2 Bei dem Moneyou Konto handelt es sich um ein reines Einlagenkonto, das auf Guthabenbasis in Euro geführt wird und ausschließlich Sparszwecken dient. Die Abwicklung von Zahlungsverkehrstransaktionen jeder Art, mit Ausnahme solcher, die der Bildung von Spareinlagen dienen, ist nicht gestattet und kann im Wiederholungsfall, nach erfolgter Abmahnung, zur fristlosen Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung führen. Eine Überziehung ist nicht möglich. Die Führung des Moneyou Kontos ist kostenlos. Das Moneyou Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Das Konto ist nicht für Eilüberweisungen erreichbar. Die Bank wird auf das Moneyou Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das Moneyou Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

3.3 Gemeinschaftskonten

Das Moneyou Tagesgeldkonto und die Moneyou Festgeldeinlagen werden in diesem Absatz als „Konten“ bezeichnet.

3.3.1 Anzahl der Kontoinhaber

Gemeinschaftskonten werden für maximal zwei Kontoinhaber geführt.

3.3.2 Kontoart

Gemeinschaftskonten werden ausschließlich als „ODER“-Konten geführt, sodass jeder Kontoinhaber einzeln für sich in vollem Umfang Verfügungsberechtigter ist.

3.3.3 Kontoeröffnung/Identifikation

Der Antragsteller kann den Kontoeröffnungsantrag nicht nur für sich selbst, sondern auch für den zweiten Kontoinhaber abgeben, wenn dieser ihn dazu bevollmächtigt hat. Der Kontoeröffnungsantrag muss die persönlichen Angaben beider Kontoinhaber ausweisen. Beide Kontoinhaber sind zu identifizieren. Zur Identifizierung/Verifizierung dient das PostIdent-Verfahren oder Videoident-Verfahren.

3.3.4 Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Mit seinem Antrag zur Eröffnung eines Gemeinschaftskontos erklärt der Antragsteller der Bank gegenüber, dass der vorgesehene zweite Kontoinhaber ihn in Bezug auf den Kontoeröffnungsantrag bevollmächtigt hat, und verpflichtet sich, den vorgesehenen zweiten Kontoinhaber unverzüglich über den gestellten Kontoeröffnungsantrag zu informieren und die Bank von etwaigen vom zweiten Kontoinhaber geltend gemachten Schadenersatzansprüchen freizustellen.

3.3.5 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

3.3.6 Verfügungsrecht jedes einzelnen Kontoinhabers

Jeder Kontoinhaber darf über die Konten ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist. Die Bank ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Zustimmung von beiden Kontoinhabern zu verlangen, ehe sie den vom Kontoinhaber erteilten Aufträgen oder zu erbringenden Rechtshandlungen Folge leistet.

- (i) Eröffnung weiterer Konten
Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Unterkonten, insbesondere weitere Moneyou Tagesgeldkonten und Moneyou Festgeldeinlagen für die Kontoinhaber unter der für das Gemeinschaftskonto bestehenden Kundenstamnummer zu eröffnen bzw. anzulegen. Hierfür gelten ebenfalls die Bedingungen für Gemeinschaftskonten.
- (ii) Auflösen von Konten
Jeder Kontoinhaber kann einzelne Konten und die Geschäftsbeziehung allein auflösen.

3.3.7 Kein Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Ein Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers der Bank gegenüber nicht widerrufen.

3.3.8 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking übermittelt. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Zwischen der Bank und einem der beiden Kontoinhaber ausgetauschte Benachrichtigungen oder anderweitige Kommunikation gelten als ebenfalls zwischen der Bank und dem jeweils anderen Kontoinhaber erfolgt und mitgeteilt. Die Kontoinhaber verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über derartige Benachrichtigungen/Kommunikationen zu unterrichten.

3.3.9 Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers, insbesondere dessen Einzelverfügungsbefugnis, unverändert bestehen.

In Bezug auf die Verfügungsberechtigung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers gilt Nummer 5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Moneyou“ entsprechend.

4. Referenzkonto

Der Kontoinhaber hat ein Konto anzugeben, das auf seinen Namen bei einem anderen inländischen Kreditinstitut geführt wird (das „Referenzkonto“). Das Moneyou Tagesgeldkonto ist an das vom Kontoinhaber angegebene Referenzkonto gebunden. Die Angabe eines weiteren Referenzkontos ist derzeit nicht möglich. Falls das Referenzkonto geändert wird, ist durch den Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Referenzkontos im Online-Banking zu beantragen.

Für die Änderung des Referenzkontos muss der Kontoinhaber die von der Bank verlangten Schritte und Bedingungen (z. B. Einzahlung über das neue Referenzkonto) erfüllen und gegebenenfalls eine angemessene Wartezeit einhalten.

Die vorstehenden Regelungen zum Referenzkonto und dieser Sonderbedingungen gelten für Gemeinschaftskonten entsprechend. Im Falle von Moneyou Gemeinschaftskonten muss das Referenzkonto ebenfalls zwingend ein Gemeinschaftskonto sein, welches auf dieselben Kontoinhaber lautet.

5. Einzahlungen

5.1 Sobald das Moneyou Tagesgeldkonto aktiviert ist (d. h. sobald der Kontoinhaber seine persönliche Kontonummer erhalten hat, aber gegebenenfalls noch nicht die Annahmestätigung in Bezug auf die Kontoeröffnung von der Bank erhalten hat), ist eine Einzahlung durch Überweisung von dem Referenzkonto möglich. Bareinzahlungen und Eilüberweisungen sind nicht möglich.

5.2 Der Kontoinhaber bestimmt selbst, welchen Betrag er auf das Moneyou Tagesgeldkonto einzahlt. Die Summe aller Einlagen einschließlich eventueller Festgeldeinlagen sind jedoch auf 500.000 Euro pro Kunde beschränkt. Die Bank wird den Kontoinhaber entsprechend informieren und den den Maximalbetrag überschreitenden Einzahlungsbetrag zurückweisen.

5.3 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Moneyou Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

6. Auszahlungen

- 6.1** Der Kontoinhaber kann sich den Saldo des Moneyou Tagesgeldkontos jederzeit gebührenfrei auszahlen lassen. Eine Auszahlung ist ausschließlich durch Überweisung auf das Referenzkonto möglich. Durch eine Überweisung auf das Referenzkonto erfüllt die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen.
- 6.2** Bargeldauszahlungen und Lastschriftinzüge vom Moneyou Tagesgeldkonto sind nicht möglich.
- 6.3** Auch wenn der Kontoinhaber über das gesamte Guthaben auf dem Moneyou Tagesgeldkonto verfügt, bleibt das Moneyou Tagesgeldkonto bestehen, sofern der Kontoinhaber nicht das Konto kündigt oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangt. Die Bank behält sich vor, ein Moneyou Tagesgeldkonto nach Maßgabe von Nummer 14 dieser Produktbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzulösen, wenn es über einen längeren Zeitraum kein Guthaben aufweist.
- 6.4** Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass ein Dritter, der Zugang und Verfügungsmöglichkeiten zu dem Referenzkonto hat (z. B. ein Bevollmächtigter), ebenfalls Zugang zu den Moneyou Geldern haben kann, sobald diese auf das Referenzkonto überwiesen wurden. Möchte der Kontoinhaber dies vermeiden, ist es ratsam, ein Referenzkonto zu wählen, über das ausschließlich der Kontoinhaber verfügen kann und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seines Referenzkontos gegen unbefugte Nutzung (z. B. im Rahmen des Internetbankings) zu ergreifen.
- 6.5** Wenn das Moneyou Tagesgeldkonto aufgelöst wird und/oder der Kontoinhaber verstorben ist und/oder das Vorhandensein von Guthaben auf dem Moneyou Tagesgeldkonto gegen diese Produktbedingungen oder andere vereinbarte Bedingungen verstößt, kann die Bank hinsichtlich des Guthabens auf dem Moneyou Tagesgeldkonto durch Rücküberweisung des Guthabens auf das Referenzkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber/Erben erfüllen.

7. Anzahl der Moneyou Tagesgeldkonten

- 7.1** Der Kontoinhaber kann – ausgehend von einem Moneyou Tagesgeldkonto mit dazugehörigem Referenzkonto – selbst ohne neuen Kontoeröffnungsantrag neue Moneyou Tagesgeldkonten mit demselben Referenzkonto eröffnen. Ein Kontoinhaber kann nur ein Referenzkonto und damit verbundene Moneyou Tagesgeldkonten haben. Zwischen Moneyou Tagesgeldkonten mit unterschiedlichen Referenzkonten sind keine direkten Überweisungen möglich.
- 7.2** Die Bank kann eine maximale Anzahl von Moneyou Tagesgeldkonten für den Kontoinhaber festlegen. Die Anzahl der maximal zu führenden Konten wird die Bank den Kunden auf ihrer Homepage mitteilen. Überweisungen zwischen Moneyou Tagesgeldkonten des Kontoinhabers sind möglich. Einzelne Moneyou Tagesgeldkonten können durch den Kontoinhaber gelöscht werden, solange noch mindestens ein Moneyou Tagesgeldkonto bestehen bleibt.

8. Namenszusatz zu dem Moneyou Tagesgeldkonto

Der Kontoinhaber kann jedem Moneyou Tagesgeldkonto für interne Zwecke eine zusätzliche nähere Beschreibung (Kontonamen) hinzufügen, ohne dass die Bank Verantwortung für die betreffende Bedeutung oder die Verwirklichung des diesbezüglich angegebenen Zwecks übernimmt.

9. Zinsen auf das Moneyou Tagesgeldkonto

- 9.1** Der Tagesgeldzinssatz für das Moneyou Tagesgeldkonto ist variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 BGB) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Webseite der Bank abgefragt werden. Die Bank ist berechtigt, den Tagesgeldzinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Eine Änderung der tagesaktuellen Tagesgeldzinssätze ist unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
- 9.2** Der jeweils angegebene Tagesgeldzinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet und dem Moneyou Tagesgeldkonto am letzten Geschäftstag eines jeden Kalenderquartals (der „Zinszahlungstag“) mit Valuta am folgenden Geschäftstag gutgeschrieben. Bei einer Auszahlung auf das Referenzkonto vor einem Zinszahlungstag werden Zinsen an dem jeweiligen Auszahlungstag berechnet. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Überweisung auf das Moneyou Tagesgeldkonto.
- 9.3** Die jeweils von der Bank auf der Webseite veröffentlichten Tagesgeldzinssätze für das Moneyou Tagesgeldkonto sind als nominale Jahreszinssätze zu verstehen. Aufgrund der vierteljährlichen Auszahlung von Zinsen auf dem Moneyou Tagesgeldkonto ergibt sich jedoch ein höherer effektiver Jahreszinssatz (ZinseszinsEffekt).

10. Moneyou Festgeldeinlagen

- 10.1** Der Kontoinhaber kann sich auch für eine feste Verzinsung entscheiden, indem er Guthaben auf dem Moneyou Tagesgeldkonto vollständig oder teilweise in eine an das Moneyou Tagesgeldkonto gebundene Moneyou Festgeldeinlage mit einer festen Laufzeit und festem Zinssatz anlegt. Die Moneyou Festgeldeinlage wird ausschließlich über das dazugehörige Moneyou Tagesgeldkonto abgerechnet. Die möglichen Laufzeiten werden von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt und können von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Webseite der Bank abgefragt werden. Die Bank ist berechtigt, die Entgegennahme von Festgeldeinlagen jederzeit auszusetzen. Eine solche Aussetzung wird sie den Kunden auf der Homepage bekanntgeben.

10.2 Der Anlagebetrag für die Einzahlung auf eine Moneyou Festgeldeinlage beträgt mindestens 500 Euro und ist auf maximal 500.000 Euro, einschließlich eventuell bestehender Tagesgeldeinlagen, pro Kunde beschränkt. Der Kontoinhaber kann auf eine bereits eröffnete Moneyou Festgeldeinlage keine weiteren Einzahlungen tätigen. Der Kontoinhaber kann jedoch eine neue, weitere Moneyou Festgeldeinlage mit separater fester Laufzeit und separatem festem Zinssatz eröffnen, soweit hierdurch der maximale Anlagebetrag nicht überschritten wird. Die Bank kann die maximale Anzahl von Moneyou Festgeldeinlagen für einen Kontoinhaber festlegen.

10.3 Der Kontoinhaber kann die Moneyou Festgeldeinlage auch vor Ablauf der vereinbarten festen Laufzeit durch Umbuchung des vollständigen Festgeldebetrags auf das dazugehörige Moneyou Tagesgeldkonto beenden. Eine vorzeitige Beendigung der Moneyou Festgeldeinlage ist jederzeit ohne vorherige Ankündigung möglich, hat jedoch Auswirkungen auf die Höhe des gewährten Zinssatzes. Eine teilweise Auflösung der Moneyou Festgeldeinlage ist während der vereinbarten Laufzeit nicht möglich.

11. Zinsen auf die Moneyou Festgeldeinlage

11.1 Der Zinssatz für die Moneyou Festgeldeinlage berechnet sich wie folgt:

- a. Falls die Moneyou Festgeldeinlage nicht vor Ende der vereinbarten Laufzeit beendet wird, d. h. zum vereinbarten Laufzeitende ausläuft, ist der Festgeldzinssatz maßgeblich; bzw.
- b. falls die Moneyou Festgeldeinlage vor Ende der vereinbarten Laufzeit beendet wird, ist der Festgeldzinssatz mit Abschlag maßgeblich.

11.2 Der Festgeldzinssatz und der Festgeldzinssatz mit Abschlag werden für die jeweilige ausgewählte Laufzeit von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt und können von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Webseite der Bank abgefragt werden. Für Moneyou Festgeldeinlagen bleiben der bei Einzahlung festgelegte Festgeldzinssatz und der Festgeldzinssatz mit Abschlag für die jeweils gesamte vereinbarte Laufzeit unverändert.

11.3 Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag der Anlage der Moneyou Festgeldeinlage. Die Zinsen werden taggenau berechnet und dem Moneyou Tagesgeldkonto nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit gutgeschrieben. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Moneyou Festgeldeinlage werden die Zinsen nach dem jeweiligen vorzeitigen Beendigungszeitpunkt (d. h. Valuta am folgenden Geschäftstag) gutgeschrieben.

12. Ende der Laufzeit der Moneyou Festgeldeinlage

Nach Beendigung der Moneyou Festgeldeinlage wird die Einlage zuzüglich der Zinsen auf dem dazugehörigen Moneyou Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Eine Prolongation der Festgeldeinlage ist ausgeschlossen.

13. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Kontoabschluss, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber wird entsprechend über den vereinbarten Kommunikationsweg informiert und der Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss ist nach der Benachrichtigung im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keinen Rechnungsabschluss und keine Kontoauszüge in Papierform. Kontoauszüge und gegebenenfalls weitere Dokumente sind auf der für das Online-Banking zur Verfügung gestellten persönlichen Moneyou Internetseite erhältlich und können jederzeit von dem Kunden dort ausgedruckt werden.

14. Beendigung

14.1 Das Moneyou Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Der Kontoinhaber kann ein Moneyou Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Bank kann Moneyou Tagesgeldkonten jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Bank darf das Moneyou Tagesgeldkonto nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit einer mit dem jeweiligen Moneyou Tagesgeldkonto verbundenen Moneyou Festgeldeinlage kündigen. Die Bank kann das Moneyou Tagesgeldkonto beispielsweise kündigen, wenn das Moneyou Tagesgeldkonto über längere Zeit nicht oder nur wenig genutzt wird oder der Kontoinhaber seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kontoinhaber den maximalen Einlagebetrag fortlaufend überschreitet.

14.2 Sollten im Falle einer Kündigung durch den Kontoinhaber mit dem Moneyou Tagesgeldkonto eine oder mehrere Moneyou Festgeldeinlagen verbunden sein, werden diese durch Beendigung des Moneyou Tagesgeldkontos ebenfalls beendet.

14.3 Bei Beendigung des Moneyou Tagesgeldkontos wird der Saldo des Moneyou Tagesgeldkontos auf das Referenzkonto überwiesen. Sollte eine Überweisung auf das zum Moneyou Tagesgeldkonto gehörende Referenzkonto nicht möglich sein, wird die Bank diesen Betrag zur Verfügung des Kontoinhabers einbehalten. Bei Auszahlung dieser Beträge auf ein anderes Konto des Kontoinhabers kann die Bank eine persönliche Identifikation verlangen (mittels eines näher von ihr zu bestimmenden, gesetzlichen Ausweisdokuments oder Identifikationsverfahrens) und – im Falle einer Auszahlung an Erben eines verstorbenen Kontoinhabers – gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Erbschein, eine beglaubigte Abschrift des Erbscheins oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15. Keine Abtretung oder Verpfändung

Ansprüche aus dem Moneyou Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

16. Unterrichtung über Änderung der persönlichen Daten

Änderungen seines Namens, Wohnsitzes, seiner E-Mail-Adresse oder seiner Mobilfunknummer sowie der Kontoeröffnungsvoraussetzungen (Nummer 2) hat der Kontoinhaber der Bank unverzüglich online mitzuteilen und zu ändern. Eine Namensänderung hat er mit den von der Bank als geeignet erachteten Mitteln (§ 315 BGB) zu belegen. Solange die Bank keine Änderungsmeldung erhalten hat, kann sie von den ihr zuletzt mitgeteilten Daten ausgehen.

17. Einhaltung der gesetzlichen Regeln und Anordnungen

Der Kontoinhaber wird die gesetzlich oder – daraus hervorgehenden – geschäftspolitisch vorgeschriebenen Verpflichtungen der Bank, wie z. B. die Pflicht zur Feststellung oder Prüfung der Identität des Kontoinhabers, die Durchführung anderweitiger Kundenprüfungen oder andere vorgeschriebene Maßnahmen zur Vermeidung (finanziellen) Missbrauchs unterstützen und einhalten.

18. Datenschutz

Die Bank wird personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kontoinhabers erheben, verarbeiten oder nutzen. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die auf der Webseite der Bank veröffentlicht ist.

19. Archivierung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und zu Beweis Zwecken werden die zwischen der Bank und dem Kontoinhaber abgeschlossenen Verträge, Kontoeröffnungsunterlagen, Rechnungsabschlüsse und sonstige Online-Korrespondenz mit dem Kontoinhaber von der Bank gespeichert und archiviert.



ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch

Mainzer Landstr. 1
60329 Frankfurt am Main

Kontakt Moneyou

Postfach 10 15 36
60015 Frankfurt am Main
Tel: 069-12 00 67 67

E-Mail: kundenservice@moneyou.de

Website: www.moneyou.de